



**Verordnung der Einwohnergemeinde Spiez
über die Berechtigungsregelung GERES**

vom 10. Oktober 2016

Verordnung der Einwohnergemeinde Spiez über die Berechtigungsregelung GERES

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Spiez,

gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)¹⁾, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016,
beschliesst:

Gegenstand

Art. 1 Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Spiez welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b welche Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Spiez dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Behördenmitglieder, Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

Berechtigungen für
das GERES

Art. 2 Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofil Anhang 1
1.	Einwohnerkontrollbehörde der Gemeinde Spiez / beinhaltet den kantonsweiten Zugriff	
1.1	DienstchefIn Einwohnerdienste	2 und 2a
1.2	Dienstchef Stv. Einwohnerdienste	2 und 2a
1.3	Sachbearbeitende Einwohnerdienste	2 und 2a
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Spiez	
2.1	GemeindeschreiberIn	3
2.2	DienstchefIn Steuern	3
2.3	Sachbearbeitende Steuern	3

¹⁾ BSG 152.051.

4.	Regionaler Sozialdienst der folgenden Gemeinden: Wimmis, Reutigen, Erlenbach, Därstetten und Oberwil	
4.1	Abteilungsleiter Soziales	2b
4.2	Sozialarbeitende	2b
4.3	Sachbearbeitende Soziales	2b

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	2	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
	2a	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
	2b	Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
	3	Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
	5	Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
	7	Amt für Migration und Personenstand

Antragsrecht

Art. 3 Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Spiez sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a Gemeindeschreiberin
- b Abteilungsleiter Sicherheit

Inkrafttreten

Art. 4 Diese Verordnung tritt am 1. November 2016 in Kraft und ersetzt diejenige vom 19. Dezember 2008


Genehmigungsvermerk

Die Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES ist vom Gemeinderat am 10. Oktober 2016 genehmigt worden.

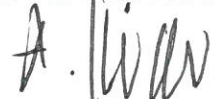
Spiez, 10. Oktober 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Vizepräsidentin Der Sekretär i.V.



J. Brunner



A. Zürcher

Die Inkraftsetzung auf den 1. November 2016 ist im Simmentaler Anzeiger vom 20. Oktober 2016 publiziert worden.